

# Aktiv in der Reserve

## Der Zahnarzt in der zivil-militärischen Zusammenarbeit

*Mit dem Begriff „Bevölkerungsschutz“ assoziiert man in den meisten Fällen Bilder von Katastrophen mit vielen Verletzten und Rettungssanitätern im Dauereinsatz. Für den Zahnarzt scheint an solchen Unglücksorten kein Platz zu sein. Warum diese Berufsgruppe dennoch ein wertvoller Partner in der zivil-militärischen Zusammenarbeit sein kann, zeigt der folgende Beitrag.*

Die zivil-militärische Zusammenarbeit begann 1962, als ein Orkantief in Hamburg und weiten Teilen Niedersachsens zu einer verheerenden Sturmflut führte. Angesichts der gewaltigen Schäden forderte der damalige Innensenator und spätere Bundeskanzler Helmut Schmidt Kräfte der Bundeswehr und der in Deutschland stationierten westlichen Besatzungsmächte zur Unterstützung an.

### **Erfahrungen von 1962**

Gerade der Einsatz der Bundeswehr war vom Grundgesetz nicht gedeckt, weil man bei ihrer Gründung – sensibilisiert durch die negativen Erfahrungen aus der Weimarer Republik und dem Dritten Reich – einen Militäreinsatz im Inneren eingeschränkt hatte. So ist die erfolgreiche Hilfe für die Hamburger Bevölkerung einzig dem glücklichen Umstand geschuldet, dass die damals Verantwortlichen vor Ort und in den Streitkräften bereit waren, auch ohne rechtliche Grundlage aus der akuten Notwendigkeit heraus zu handeln.

Die Änderung von Artikel 35 Grundgesetz im Jahr 1968 basierte auf den gewonnenen Erfahrungen aus dem Jahr 1962 und weitete die bereits vorgesehene Amtshilfe auf den Einsatz der Streitkräfte in Katastrophen- und Unglücksfällen aus. Die Bundeswehr unterstützt die zivilen Behörden im Schadensfall oder bei besonderen Schadenslagen auf Basis der Amtshilfe und des Subsidiaritätsprinzips. Das bedeutet, dass die Bundeswehr nur dann zum Einsatz kommt, wenn der Umfang der Schadenslage die Kräfte und Mittel auf ziviler Seite übersteigt beziehungsweise Spezialfähigkeiten – wie zum Beispiel Pionierkräfte zur Deichverteidigung – erforderlich sind.

### **Die neue Konzeption der Bundeswehr**

In der neuen Konzeption der Bundeswehr erfolgt die zivil-militärische Zusammenarbeit durch die Landeskommandos der jeweiligen Bundesländer, das Kommando Territoriale Aufgaben der Bundeswehr und das Kommando Sanitätsdienstliche Einsatzunterstützung. Hierzu stützt sich die Bundeswehr regional auf ein Netzwerk aus Reservedienstleistenden. Sie sind in ihren jeweiligen Landkreisen von der Bundeswehr beauftragt, die Zivilverwaltung in der Zusammenarbeit mit der Bundeswehr zu beraten, um Hilfeleistungen der Bundeswehr zu koordinieren. Zur Beratung in medizinischen Fragen leisten Sanitätsoffiziere der Reserve aller Approbationen in den Kreis- und Bezirksverbindungskommandos ihren Dienst und ergänzen im Falle einer Katastrophe den Krisenstab des jeweiligen Landkreises beziehungsweise des Regierungspräsidenten.

### **Engagement vor der eigenen Haustür**

Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem regionalen Bezug der Reservedienstleistenden zum Landkreis oder Regierungsbezirk. So erfolgt die Beauftragung vorrangig mit ortsansässigen und ortskundigen Bewerbern, da sie sich in der Regel am besten in ihrer Umgebung auskennen. Das erleichtert und fördert die gegenseitige Vertrauensbildung und die Ausbildung einer tragfähigen und partnerschaftlichen Arbeitsbeziehung.



Foto: Bundeswehr/Edler

Sanitätskräfte im Hochwassereinsatz

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben werden Sanitätsoffiziere umfassend modular ausgebildet. Die Ausbildung umfasst sowohl militärische und administrative Inhalte als auch die gemeinsame Ausbildung mit zivilen Rettungs- und Katastrophenschutzkräften an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz des Bundesministeriums des Innern.

### **Moderne und flexible Ausbildung**

Die Reservisten engagieren sich ehrenamtlich neben ihrem Zivilberuf in der zivil-militärischen Zusammenarbeit. Um dennoch eine möglichst gute Vereinbarkeit von Zivilberuf und sozialem Engagement im Sanitätsdienst der Bundeswehr zu erreichen, ist die Ausbildung zum Sanitätsstaboffizier oder Sanitätsfeldwebel-ZMZ flexibel und individuell planbar ausgelegt. So sind Teile der Ausbildung als moderne Fernlehrgänge konzipiert, um die Abwesenheit vom Arbeitsplatz zu minimieren. Nach Abschluss der Ausbildung gibt es regelmäßige Trainings und Fortbildungstagungen zu militärischen und interdisziplinär-medizinischen Themengebieten, die in der Regel von den zuständigen Heilberufekammern als Fortbildung anerkannt und mit Punkten zertifiziert werden.

### **Gute Mischung: Zahnarzt und Sanitätsoffizier**

Bei oberflächlicher Betrachtung scheinen die Aufgaben in der zivil-militärischen Zusammenarbeit nicht in das Aufgabengebiet des Zahnmediziners zu fallen. Wer genauer hinsieht, erkennt jedoch, dass es sich dabei um Planungs-, Beratungs- und Führungsaufgaben handelt, die bei persönlicher Eignung unabhängig von der Approbation wahrgenommen werden können, weil sie nicht mit einer fachspezifisch-kurativen Tätigkeit verbunden sind. Damit gibt es eine große Schnittmenge zwischen dem beruflichen Anforderungsprofil des Zahnarztes und dem des Sanitätsstaboffiziers in der zivil-militärischen Zusammenarbeit.

Der Arbeitsalltag des Zahnarztes ist geprägt von strikt organisierten Abläufen der Struktur- und Prozessqualität. Diese müssen unmittelbar auf das akut vorliegende klinische Bild individuell angepasst werden. Mit der Planung und Durchführung von umfassenden konservierend-chirurgischen und prothetischen Maßnahmen zur Sicherstellung einer langfristigen und nachhaltigen Versorgung beeinflusst der Zahnarzt die Lebensqualität seiner Patienten meist auf Jahrzehnte hinaus. Als Unternehmer und Arbeitgeber trägt er die Ver-



Foto: Bundeswehr/Kundoch

Reservisten im Sanitätsdienst unterstützen die Abwicklung des G7-Gipfels.

antwortung für den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg der Praxis.

Um diesen vielschichtigen Anforderungen gerecht werden zu können, sind hohe persönliche Belastbarkeit, Gewissenhaftigkeit und die Fähigkeit, sich rasch und unter Zeitdruck flexibel auf eine Situation einstellen zu können, unabdingbar. Die Planung komplexer Behandlungen mit langfristigen Auswirkungen sowie die Ausarbeitung einer tragfähigen und effizienten Praxisorganisation verlangen vom Zahnarzt die Fähigkeit zur strategischen Planung. Gleichzeitig erfordern die Arbeit im Praxisteam und die Patientenkommunikation Sozialkompetenz in enger Verzahnung mit persönlicher Führungsfähigkeit.

Fazit: Die zivil-militärische Zusammenarbeit gibt Sanitätsoffizieren der Reserve die Möglichkeit, sich ehrenamtlich aktiv für den Bevölkerungsschutz in ihrer Region zu engagieren. Der Zeitaufwand für diese Aufgabe ist überschaubar.

Oberfeldarzt René Sellmann  
Kommando Sanitätsdienstliche Einsatzunterstützung, Weißenfels

Dr. Rüdiger Schott  
Vizepräsident der BLZK

### **Kontakt**

Ausführliche Informationen erhalten interessierte Zahnärztinnen und Zahnärzte unter folgender Anschrift:  
Kommando Sanitätsdienstliche Einsatzunterstützung  
G 3.5 Nationale territoriale Aufgaben – Zivil-militärische Zusammenarbeit – Reservistenangelegenheiten  
Sachsen-Anhalt-Kaserne  
Zeitzer Straße 112  
06667 Weißenfels  
Telefon: 03443 33-1750  
E-Mail: kdosaneinsustgzmzres@bundeswehr.org